



## Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,  
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 18.09.2018

im Vierteltreff „Rote Erde“, Neißer Straße 5, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 8. Mai 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht zur Situation der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum
5. Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Beckum  
Vorlage: 2018/0204    Beratung
6. Vorstellung des aktualisierten Mitspiegels 2018
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 8. Mai 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Rudolf Goriss

Vertreter für Herrn Matthias Wanger

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Lothar Stumpenhorst

#### CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler

#### SPD-Fraktion

Herr Erwin Sadlau

Vertreter für Herrn Günter Bürsmeier

Frau Maria Sudbrock

Vertreterin für Herrn Felix Brinkmann

#### SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Hans Jochen Feichtinger

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Vertreter für Frau Karin Burtzlauff

#### FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

#### FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Elzbieta Anna Rudeck

Vertreterin für Frau Christa Przybylak

#### Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Herr Thomas Feldmann

#### Verwaltung

Herr Herbert Essmeier

Herr Martin May-Neitemann

Frau Maria Heumann

### Nicht anwesend:

#### CDU-Fraktion

Herr Matthias Wanger

Vertreter: Herr Rudolf Goriss

#### SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Vertreterin: Frau Maria Sudbrock

Herr Günter Bürsmeier

Vertreter: Herr Erwin Sadlau

Frau Mirsel Öztürk

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Vertreter: Herr Kai Braunert

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Christa Przybylak

Vertreterin: Frau Elzbieta Anna Rudeck

Beratende Mitglieder

Frau Silvia Böning Antunes

Frau Elisabeth Heese

Frau Monika Hugentroth

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Räumlichkeiten des Vierteltreffs „Rote Erde“ vorgestellt. Herr Essmeier entschuldigte den erkrankten Herrn Adolf Gregor, der die Räumlichkeiten eigentlich präsentieren wollte. Herr Gregor gehört als Vorsitzender des „Vierteltreff Rote Erde n. e. V.“ zu den ersten und zu den Hauptakteuren, die den Treffpunkt mit viel Einsatz hergerichtet haben. Herr Essmeier präsentierte die helle, freundliche Räumlichkeit und unterstrich den Unterschied zu dem vorherigen Zustand.

Herr Essmeier erinnerte an die Entwicklung des Vierteltreffs. Ende 2012 wurde das Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiert. Im Februar 2013 erfolgte die Interessensbekundung der Stadt Beckum zur Entwicklung verschiedener Treffpunkte im Stadtgebiet, unter anderem in der Roten Erde. Das Auftragsvolumen betrug 26.000 €, wovon 20.000 € durch einen Zuschuss des Bundes gedeckt wurden. Im Jahr 2014 wurde der Antrag bewilligt und die Konzeptentwicklung des Projektes „Bei uns im Viertel“ konnte starten. In den Jahren 2015/2016 wurde das Projekt umgesetzt. Als Quartiersmanagerin auf Honorarbasis wurde Frau Panksy einbezogen. Es wurden Mitwirkende gewonnen und eine Ideenbörse mit den Viertelbewohnern gestartet. Auf dem Viertelfest zum fünfzigjährigen Bestehen des Viertels wurde das Projekt vorgestellt. Ziel war die Renovierung der ehemaligen Gaststätte. Diese wird vom Vermieter Elsholz mietfrei überlassen, nur die Verbrauchskosten und die Renovierung müssen getragen werden. Die Renovierung wurde im Wesentlichen von den Beteiligten durchgeführt und startete im September 2016.

Im Oktober 2016 wurde im Rahmen des Landesprogrammes „Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ein Förderantrag für das Viertel „Rote Erde“ gestellt. Es wurde beantragt, einerseits die Entwicklung des Quartierstreffpunktes, andererseits die Aufwertung des vorhandenen Spielplatzes finanziell zu unterstützen. Für die Entwicklung des Quartierstreffs (Renovierung, neue Küche, Ausstattung) waren 8.500 € und für die Aufwertung eines vorhandenen Spielplatzes 40.000 € vorgesehen, wovon 70 % vom Land gefördert wurden, so dass der Eigenanteil 14.550 € betrug. Dieser Antrag wurde im Dezember 2016 bewilligt. Anfang 2017 wurde der Treff fertiggestellt und im April 2017 offiziell eröffnet. Anfang 2018 wurde der nicht eingetragene Verein „Vierteltreff Rote Erde“ gegründet.

Die Aufwandsentschädigung der Ehrenamtlichen sowie die laufenden Verbrauchskosten werden aus dem städtischen Haushalt finanziert. Ziel ist es jedoch, dass der Treff sich selbst trägt, so zum Beispiel durch private Nutzung.

Alle drei Wochen wird ein Kaffeeklatsch für Bewohner des Viertels angeboten. Der Verein „Licht, Form, Farbe“ trifft sich dort und stellt aus. Die Initiative 55 + nutzt den Treff, so zum Beispiel für den Technik-Treff mit Herrn Hobmeier. Die Räumlichkeiten werden auch für private Feierlichkeiten oder Geburtstage genutzt.

## Öffentlicher Teil:

### 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern vor.

### 2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 8. Mai 2018 – öffentlicher Teil –

Herr Feichtinger hatte eine Nachfrage zu TOP 4 der letzten Sitzung, und zwar zu dem Hinweis, dass im geplanten Pflegezentrum an der Vorhelmer Str. (Droste-Gelände) insgesamt 5 feste Kurzzeitpflegeplätze vorgesehen seien. Dies erschien ihm wenig. Herr Essmeier erläuterte, dass alle anderen Einrichtungen auch Kurzzeitpflegeplätze haben, aber nur eingestreute. Daher wurde aus Sicht der Pflegeplanung die Forderung gestellt, hier 5 feste Kurzzeitpflegeplätze vorzuhalten.

Im Übrigen wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 8. Mai 2018 eingebracht.

### 3. Bericht der Verwaltung

#### a) Pflegezentrum Vorhelmer Straße (Droste-Gelände):

Herr Essmeier berichtete, dass die Planung weiter fortgeführt wird. Bestandteil der Planung ist nun, dass der Zuweg nicht über die Krügerstraße, sondern über die Vorhelmer Straße erfolgen soll. Dies wird vom Investor umgesetzt.

#### b) Quartiersentwicklung Altes E-Werk:

Herr Essmeier rief in Erinnerung, dass die Maßnahme nach den Förderrichtlinien bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein sollte. Da Baumaßnahmen aufgrund der Engpässe auf dem Bausektor überall nur langsamer abgewickelt werden können als geplant, wurde hier eine Verlängerung bis zum 31.12.2019 bewilligt.

#### c) Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen:

Herr Essmeier verwies auf eine Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum „Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen“. Ziel des Programmes ist es, den betroffenen Frauen Auswegmöglichkeiten zu bieten, was durch den Ausbau und die finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und von ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen sichergestellt werden soll. In diesem Kontext soll der nun schon seit einigen Jahren über den Kreishaushalt gewährte Zuschuss zur Institution „Frauen helfen Frauen“ mit Sitz in Beckum in den Jahren 2019 und 2020 entsprechend erhöht werden.

#### d) Beckumer Kongress für Menschen mit Behinderung:

Herr May-Neitemann berichtete vom Beckumer Kongress für Menschen mit und ohne Behinderungen, der diesmal ausdrücklich auch Menschen *ohne* Behinderungen einschloss. Er fand am 5. September 2018 zum nun 6. Mal, diesmal erstmals im Eventcenter Tuttenbrock statt. Das Thema lautete: „Bauen ohne Barrieren – planen, finanzieren, gestalten“. Die Moderation wurde gewohnt souverän von Herrn Helmut Rehmsen durchgeführt. Teilgenommen haben Herr Thomas Becker, Architekt

aus Ennigerloh, Frau Susanne Schloms, Pädagogische Geschäftsleitung vom Schwester-Blanda-Haus und der Alten Gärtnerei (Verein Fuer-ein-ander), Leitung des stationären und Ambulant Betreuten Wohnens, Herr Walter Nixdorf, Vorsitzender des Vereins „Smart Home“, Paderborn, und Herr Eggi Steinhoff, Seniorenbüro der Stadt Beckum.

Es war eine interessante Veranstaltung mit einer regen Diskussion. Der auch wieder durchgeführte „Markt der Möglichkeiten“ gab interessante Einblicke in bestehende Angebote zu diesem Thema. Diese äußerst interessante Veranstaltung hätte mehr Zuschauer verdient.

e) Fest der Kulturen:

Herr May-Neitemann berichtete vom Fest der Kulturen, das am 9. September zum mittlerweile 9. Mal auf dem Westenfeuermarkt stattfand. Bei strahlendem Sonnenschein war das Fest sehr gut besucht. Das bunte Bühnenprogramm und viele Informationsstände lockten viele Besucher, mit und ohne Migrationshintergrund, an, so dass eine wirkliche Begegnung der Kulturen stattfand. Im nächsten Jahr findet dann das 10-jährige Jubiläum statt.

#### **4. Bericht zur Situation der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum**

Zunächst gab Herr May-Neitemann einen Überblick über die Zuweisungszahlen. Die Zuweisungsquote für die Stadt Beckum beträgt 92,58 % (Stand 9. September 2018).

In 2018 sind bisher 20 Flüchtlinge zugewiesen worden. Hierunter fallen auch 6 Zuweisungen für den 26. September 2018. Es werden 6 alleinstehende Männer aus Pakistan, Algerien, Ägypten und Marokko zugewiesen, die in der Rolandschule untergebracht werden.

Die Aufnahmequote bei der Wohnsitzzuweisung liegt bei 100,33 %, so dass hier aktuell keine Aufnahmeverpflichtung besteht. Zur Erläuterung: nach § 12 a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz sind Flüchtlinge zur Förderung der nachhaltigen Integration verpflichtet, für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in dem Bundesland ihren Wohnsitz zu nehmen, in das sie zur Durchführung ihres Asylverfahrens zugewiesen wurden. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Zuweisung auch auf die Kommunen.

Derzeit haben 201 Flüchtlinge einen grundsätzlichen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), das heißt sie befinden sich im laufenden Asylverfahren oder im Besitz einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung). Hiervon erhalten 158 Flüchtlinge tatsächlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 43 Personen stellen ihren Lebensunterhalt selbst sicher. Von den Leistungsempfängern sind 111 Personen abrechnungsfähig nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Für die verbleibenden 47 Flüchtlinge erfolgt keine Erstattung mehr, da mehr als 3 Monate nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrages vergangen sind.

Von den insgesamt 201 Flüchtlingen sind 139 männlichen und 62 weiblichen Geschlechts. Hierunter sind 33 Kinder zwischen 0 - 6 Jahren, 16 Kinder zwischen 7 – 14 Jahren und 8 Kinder zwischen 15 – 18 Jahren. 43 Flüchtlinge kommen aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia. 12 Flüchtlinge kommen aus dem osteuropäischen Raum, zum Beispiel dem Balkan. Die restlichen Flüchtlinge verteilen sich auf

19 Nationalitäten.

Herr May-Neitemann stellte die weiterhin entspannten Belegungszahlen der 5 Übergangsheime vor. Weiter teilte er mit, dass in der Rolandschule derzeit nur 28 Bewohner leben. In 8 städtischen Wohnungen leben insgesamt 39 Personen. Derzeit sind noch 29 Wohnungen angemietet und belegt, 5 sind gekündigt.

In 16 der Wohnungen leben anerkannte Asylbewerber, so dass die Unterkunftskosten vom Jobcenter erstattet werden.

Der Bestand an Mietwohnungen wird durch Kündigungen weiter reduziert. Es wird schon seit längerem so verfahren, dass Flüchtlinge, die eine hohe Bleibeperspektive haben oder die bereits Leistungen vom Jobcenter erhalten, in geeignete Wohnungen umzuziehen. Es soll weiterhin in Absprache mit den Vermietern versucht werden, die Mietverhältnisse auf die Bewohner umzuschreiben. Bei Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive in angemieteten Wohnungen wird versucht, diese nach und nach sozialverträglich in kommunalen Wohnraum umzuziehen.

Weiter gab Herr May-Neitemann einen Überblick über die Integrationsbemühungen. Die Hälfte der Zugewanderten befindet sich im erwerbsfähigen Alter. Das erfordert besondere Bemühungen zur Eingliederung. 25 Flüchtlinge befinden sich in Maßnahmen des Integration-Point, 8 Flüchtlinge sind in Sprachkursen der VHS und des Weiterbildungswerkes. 58 Personen befinden sich in Beschäftigungsverhältnissen, in Ausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung. 17 Flüchtlinge nehmen an Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz teil oder sind in abrechnungsfähigen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).

Die Wohnungssituation in Beckum ist weiterhin angespannt, besonders für alleinstehende Männer ist es schwierig, eine Wohnung zu finden. Um die Flüchtlinge auf ein eigenes Mietverhältnis vorzubereiten, wurde gemeinsam mit MaBiA („Marktorientierte Beschäftigungsintegration für Asylbewerber und Asylberechtigte“, eine Kooperation des Arbeitersamariterbund Regionalverband Münsterland e.V. und Chance e.V.) in der Zeit vom 2. Mai bis 6. Juni ein Projekt zur Mieterqualifizierung durchgeführt.

Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) sind derzeit 11 Jugendliche Beckum zugewiesen.

Bezüglich der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft „Gebrüder Hagemann“ erkundigte sich Herr Sadlau nach dem Sachstand. Herr Essmeier teilte mit, dass mit dem Eigentümer noch keine eine Einigung erzielt wurde. Bisher hat die Stadt Beckum keine Zahlungen geleistet. Eine Klage vom Vermieter liegt noch nicht vor. Seitens der Stadt Beckum wird eine Gegenforderung wegen zuviel gezahlter Mehrwertsteuer und wegen des Verkaufs verschiedener Gegenstände geltend gemacht.

Herr Feichtinger gab der Verwaltung noch ein Lob weiter. Die von ihm betreuten Flüchtlinge hätten ihm widerspiegelt, dass sie das Verhalten der Verwaltung als positiv und freundlich wahrnehmen.

## **5. Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Beckum**

**Vorlage: 2018/0204 Beratung**

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer bedankte sich bei den Beteiligten für die



Mitarbeit am Inklusionsplan. Herr May-Neitemann fasste noch einmal die Grundlagen und die Entstehung des Inklusionsplans, wie in der Vorlage ausführlich erläutert, zusammen. In der sich anschließenden Diskussion merkte Frau Ludwig zu Nummer 19, Handlungsfeld Arbeit (Seite 18) an, dass der gesetzliche Rahmen durch die Beteiligten nicht geprüft, sondern nur umgesetzt werden kann. Die Ausschussmitglieder einigten sich auf folgenden Änderungsvorschlag: „Berücksichtigung von Integrationsprojekten oder –firmen bei der Vergabe von städtischen Aufträgen“.

Zur Nummer 20, Handlungsfeld Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit (Seite 19), regte Frau Ludwig an, den Zeitrahmen von mittelfristig auf kurzfristig zu ändern. Sie begründete dies damit, dass Begehungen kurzfristig realisiert werden sollten, um dann mittelfristig die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können. Herr Essmeier und Herr May-Neitemann gaben allerdings zu bedenken, dass auch die Begehungen nur sukzessive durchgeführt werden können, da der Aufwand hierfür recht hoch sei. Denn auch die Expertinnen und Experten, also die Betroffenen, müssen dabei beteiligt werden. Frau Harrendorf-Vorländer konnte den Einwand von Frau Ludwig nachvollziehen, wies aber darauf hin, dass man den Zeitrahmen in der Arbeitsgruppe länger diskutiert habe und die getroffene Festlegung auf der Annahme gründet, dass nur ein Projekt nach dem anderen abgewickelt werden könne.

Zu Nummer 47, Handlungsfeld Wohnen (Seite 25), fragte Frau Ludwig, warum hier der Zeitrahmen langfristig sei, denn werben könne man doch auch kurzfristig. Hier erläuterte Frau Harrendorf-Vorländer, dass sich der Zeitrahmen darauf bezieht, dass langfristig und lang anhaltend geworben werden soll. Herr Essmeier ergänzte, dass auch die Erhöhung des Wohnungsangebots für rollstuhlgerechte Wohnungen, für die geworben werden soll, nur langfristig erfolgen kann.

Herr Stumpenhorst merkte an, dass doch derzeit in Neubeckum die zweite Hälfte des Wohngebietes N 67 erschlossen wird. Hier könne man doch bereits werben. Herr Essmeier erwiderte, dass das beabsichtigt ist. Nur leider lassen sich die Forderungen nicht immer so wie geplant mit den Investoren vereinbaren. Auf den Hinweis von Frau Ludwig, dass es doch Fördermöglichkeiten für behindertengerechten Wohnungsbau gibt, gab Herr May-Neitemann zu bedenken, dass derzeit aufgrund der niedrigen Zinsen die Finanzierung für die Investoren sehr günstig ist. Fördermittel sind daher nicht attraktiv genug, zumal Investoren die damit verbundenen Reglementierungen und Dokumentationspflichten scheuen.

Weitere Anmerkungen oder Anregungen wurden nicht vorgebracht.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Inklusionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Beckum wird beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Bei verschiedenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog entstehen Kosten in bislang unbekannter Höhe. Im Übrigen entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne. Soweit die Umsetzung von Maßnahmen konkret geplant wird, sind entsprechende Haushaltsansätze zu bilden. Soweit keine maßnahmenbezogenen Ansätze erforderlich werden, erfolgt die Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln und den im Übrigen gebildeten Haushaltsansätzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beratung erfolgt    Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

## **6. Vorstellung des aktualisierten Mietspiegels 2018**

Herr May-Neitemann stellte den aktuellen Mietspiegel vor, der zuvor an die Mitglieder verteilt worden war. Er ist auch bereits im Internet veröffentlicht. Herr May-Neitemann erklärte zum Hintergrund, dass der bestehende Mietspiegel in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren ist, die letzte Änderung war 2015.

Beteiligt an der Änderung des Mietspiegels waren neben der Stadt Beckum auch der Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e. V., Geschäftsführer Herr Ralf Brodda, der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerversammlung Beckum und Umgebung e. V., Herr Raimund Könighaus in Vertretung für die Vorsitzende Frau Marlies Wiegeler, und der Beckumer Anwaltsverein e. V., Herr Dirk Ziebach.

Der neue Mietspiegel dient der Marktanpassung. In diesem Jahr sind nur die Tabellenwerte geändert worden, ansonsten ist der Mietspiegel gleich geblieben. Bei der nächsten Fortschreibung ist geplant, auch grundsätzliche Änderungen, wie zum Beispiel zu den Ausstattungsmerkmalen, vorzunehmen.

Zur Ermittlung und Festlegung der neuen Werte wurden Preisindizes herangezogen, wobei die Interessen der Beteiligten naturgemäß auseinander gingen. Für die Baujahre 1948 bis 1980 wurden die ortsüblichen Kaltmieten auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex für Nettokaltmieten in Nordrhein-Westfalen um 3 % angehoben. Für die Baujahre 1981 bis 2010 wurden die Kaltmieten auf der Grundlage des Mietpreisindex Deutschland um 4 % angehoben. Eine zusätzliche Baualtersklasse ab 2011 wurde eingefügt.

Der Mietspiegel wurde am 28. Juni 2018 von den Beteiligten unterzeichnet und gilt ab Juli 2018. Neben der Veröffentlichung im Internet ist er auch in Papierform bei den Beteiligten erhältlich; bei der Stadt Beckum in beiden Bürgerbüros und in Raum 10 des Rathauses.

## **7. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Frau Böckmann fragte nach Straßenüberquerungshilfen für sehbehinderte Menschen. In Neubeckum sind selbst an den wichtigen Punkten am Bahnhof, am Kreisverkehr an der Evangelischen Kirche, am Edeka beziehungsweise am Rathaus keine vorhanden. Herr Essmeier sagte zu, mit dem zuständigen Fachdienst Rücksprache zu halten. Derzeit ist auf Stadtebene ein Verkehrsentwicklungsplan in der Diskussion. Hierzu wird noch eine Klausurtagung des zuständigen Ausschusses stattfinden, in der gerade solche Punkte behandelt werden. Zu den Entwicklungen aus dem Plan wird in den nächs-

ten Sitzungen des Ausschusses noch Stellung genommen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 1. November 2018

gezeichnet  
Birgit Harrendorf-Vorländer  
Vorsitz

Beckum, den 18. Oktober 2018

gezeichnet  
Maria Heumann  
Schriftführung